

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 100 (2017)
Heft: 4

Rubrik: Staat und Religion Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Medienmitteilung

Realitätsverlust oder religiöse Verflechtungen beim SRF?

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» hinterfragt den Entscheid von Schweizer Radio und Fernsehen SRF, die Fernsehspots von EXIT (Deutsche Schweiz) mit Anita Fetz, Peach Weber und weiteren nicht auszustrahlen. Die Behauptung des SRF, Freitodbegleitungen seien «nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich stark umstritten», zeigt, dass das SRF entweder die Realität nicht kennt oder wegen politisch-religiöser Angst eine von Gegnern der Selbstbestimmung im Leben und Lebensende gerne missbrauchte falsche Behauptung kopiert.

Das Schweizer Radio und Fernsehen SRF lehnte die Ausstrahlung von Fernsehspots von EXIT (Deutsche Schweiz) ab. Freitodbegleitungen seien «nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich stark umstritten» und «die Bewerbung der Freitodbegleitung in den Service-Public-Programmen [würde] einen nicht unerheblichen Teil des Publikums in seinen Gefühlen verletzen». Was dabei auffällt:

Die Spots sind keine Werbung für die Freitodbegleitung, sondern Aussagen für das Recht auf Selbstbestimmung und persönliche Entscheidungen mit Eigenverantwortung im Leben und am Lebensende – Werte, welche EXIT und DIGNITAS seit vielen Jahren hochhalten und gegen paternalistisch-religiös motivierte Freiheitsgegner verteidigen. Die Worte «Freitodbegleitung» oder «Sterbehilfe» kommen in diesen Spots gar nicht vor.

Angesichts von vielen Umfrageergebnissen, die eine Gutheissung von Selbstbestimmung am Lebensende und Sterbehilfe von bis zu über 80 Prozent der Befragten belegen, sowie den Abstimmungsergebnissen der beiden kantonalschweizerischen Volksinitiativen «Nein zum Sterbetourismus» und «Stopp der Suizidhilfe!», welche mit wuchtigen 78 respektive 84 Prozent der Stimmen bachab geschickt wurden, erscheint die Behauptung des SRF, dies sei «gesellschaftlich stark umstritten» als Realitätsverlust. Dass das SRF in «Schweiz aktuell» vom 15. Mai 2011 über die Abstimmungsergebnisse berichtete, ist da nur ein Detail: Vielleicht hat das SRF auch diese Realität vergessen.

Ebenso realitätsfremd ist die gleichzeitig erhobene Behauptung des SRF, diese Selbstbestimmung sei «politisch stark umstritten». So haben Bundesrat und Parlament nach eingehender Diskussion 2011 respektive 2012 gut begründet dargelegt, der bestehende Rechtsrahmen für die Suizidhilfe sei ausreichend, und der ehemalige Justizdirektor Markus Notter hielt im Zürcher Kantonsrat fest, dass die im Kanton Zürich domizilierten Organisationen – gemeint EXIT und DIGNITAS – korrekt arbeiten.

Die Behauptungen des SRF entbehren somit eines Realitätsbezugs und sind damit für ein Medienunternehmen nicht gerade ein Ausweis für Qualität in der Recherche.

Was noch viel bedenklicher erscheint: Das SRF kopiert mit der Behauptung «politisch und gesellschaftlich umstritten» einen von Gegnern der Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende gerne missbrauchten Slogan: Die gleichen Töne hört man aus dem vom katholischen deutschen Moraltheologen Markus Zimmermann(-Acklin) angeführten Schweizer Nationalen Forschungsprogramm «Lebensende» (NFP 67), welches wegen Voreingenommenheit, Intransparenz und fragwürdiger Projektauswahl, Verfilzung mit religiös-konservativen Kräften, mit Fehlern gespickten Publikationen und Missbrauch von Steuergeldern zulasten des Ansehens des Forschungsplatzes Schweiz seit 2013 in der Kritik steht.

Wollte das SRF es vermeiden, vor der Billag-Abstimmung CVP-Kreise zu verärgern, wie der «Infosperber» fragt? Ob dem so ist oder nicht – es wirft ein höchst ungünstiges Licht auf ein Medienunternehmen, welches in einem säkularen Staat der ausgewogenen Berichterstattung und nicht religiös-tendenziösem Lobbying verpflichtet ist. Nachdem ähnliche TV-Spots von EXIT

KANTON BE Gemeinden sollen «Lies!» verbieten

Die Berner Polizeidirektion ruft die Gemeinden auf, keine «Lies!»-Verteilaktionen mehr zu bewilligen. Das heisst allerdings nicht, dass keine Korane mehr verteilt werden können. Verteilaktionen ohne Infrastruktur von maximal drei Personen sind allerdings nicht bewilligungspflichtig. In diesen Fällen hat die Kantonspolizei laut Polizeidirektor Nause die Anweisung, Personenkontrollen vorzunehmen. «So wissen wir wenigstens, welche Personen hinter der Aktion stehen.»

KANTON LU Datenschutz im Spital verbessert

Wer in einem der Luzerner Kantonsspitäler liegt und Seelsorgebesuch aus seinem Wohnort wünscht, muss dies neu bei der Anmeldung ausdrücklich angeben. Das sorgt bei Gemeindepfarrern der Landeskirche für Unmut. Das Spital verweist auf den Datenschutz.

Datenschutz gilt auch und gerade für Patienten, die sich in einer verletzlichen Situation befinden. Entlarvend im Übrigen auch die Aussage der Pfarrpersonen: Sie schätzen die «niederschwellige Kontaktmöglichkeit» mit ihren – mehrheitlich distanzierenden – (Noch-)Mitgliedern.

KANTON LU Romreisli ist offenbar Staatsaufgabe

Der Luzerner Regierungsrat muss doch nicht auf seine Romreise verzichten. Die bürgerliche Mehrheit im Kantonsparlament segnete die 100'000 Franken teure Reise nach Rom zum «Sacco di Roma» (Vereidigung der Schweizergardisten) mit 77 zu 37 Stimmen ab. Die SP hatte in einem dringlichen Postulat einen Verzicht auf die Reise verlangt.

International

TUNESIEN Freidenkervereinigung gegründet

Die Association des libres penseurs (ALP) Tunesiens ist im Oktober 2017 als erste Freidenkervereinigung im arabischen Raum zugelassen worden. Laut Hatem Limam, Präsident der ALP, waren seit 2016 sieben Anläufe für die Zulassung nötig gewesen, da die Behörden den Antrag zu verschleppen versuchten.

Die ALP will sich für die Laizität in Tunesien einsetzen, gegen den Einfluss islamischer Dogmen auf die Gesetzgebung und für religionsfreie Bildung und Freiheitsrechte im Allgemeinen.



kapitalis.com/tunisie/2017/10/27/tunisie-les-athees-autorises-a-creer-une-association/

vor sieben Jahren für das SRF noch kein Problem darstellten, muss man sich die Frage stellen, ob viele Jahre nach Trennung von Kirche und Staat die Vertreter paternalistisch-religiöser Kräfte mittels Infiltrierung staatlicher Institutionen und verdecktem Lobbying ihre verlorene Macht wieder zurückholen wollen. Religion ist jedoch Privatsache.

Würden sich die deutlich über 100'000 Mitglieder von EXIT zusammenschliessen, könnten sie der «No-Billag»-Initiative vielleicht zum Durchbruch verhelfen ... ■